

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: **30.09.2020**
Antragsnr.: **197/2020**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **VI/63**
mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen



Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: buero@gl-erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten: Mo 10-18 | Di, Mi 10-13 | Do 10-16

Erlangen, den 30.09.2020

Antrag: Neubau Schallershofer Straße mit öffentlich geförderten Wohnungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Sparkasse plant, ihre beiden Gebäude in der Schallershofer Straße abzureißen und durch einen Neubau zu ersetzen. Wir begrüßen es sehr, dass die Sparkasse bereit ist, statt der ursprünglich geplanten 18 Wohnungen 23 neue Wohnungen zu schaffen. Allerdings sollten dabei 6 bis 7 Wohnungen als öffentlich geförderte Wohnungen gebaut werden. Nach Mitteilung in öffentlicher Sitzung des Stadtteilbeirates Alterlangen wäre die Sparkasse hierzu durchaus bereit. Allerdings sieht sie sich nachvollziehbarer Weise nicht in der Lage, die Vermietung solcher Wohnungen selber zu machen. Dies müsste die GeWoBau GmbH Erlangen übernehmen.

Wir beantragen,

- dass Sie als Oberbürgermeister und stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates der Sparkasse und Herr Bürgermeister Volleth als Aufsichtsratsvorsitzender der GeWoBau Gespräche mit der Sparkasse und der GeWoBau aufnehmen mit dem Ziel, dass beim Neubau der Sparkasse 6 bis 7 Wohnungen als öffentlich gefördert gebaut und dann von der GeWoBau vermietet werden.

In diesem Zusammenhang haben wir gehört, dass der Sparkasse die erforderliche Baugenehmigung demnächst von der Verwaltung erteilt werden soll. Dies ist für uns nicht nachvollziehbar, da noch im März 2020 die Baugenehmigung durch Beschluss des BWA erfolgen sollte. Da sich nach unserer Kenntnis am Bauantrag seit März 2020 nichts geändert hat und hier gewisse Befreiungen vom gültigen Bebauungsplan notwendig sind, ist unser Meinung nach nach wie vor der BWA für die Erteilung der Baugenehmigung zuständig.

- Wir bitten daher, den Bauantrag nochmals in den nächsten BWA zur Genehmigung einzubringen. Ebenso wurde das Bauvorhaben dem Baukunstbeirat vorgelegt und dort wurde um Wiedervorlage gebeten, auch dem sollte Folge geleistet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kerstin Heuer (Sprecherin für Bauwesen)

gez. Dominik Sauerer (Sprecher für Wohnen)

gez. Dr. Birgit Marenbach (Fraktionsvorsitzende)



F.d.R.: Wolfgang Most